Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Bad Elster

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster fasste in seiner Sitzung am

Mittwoch, dem 21. September 2016

folgende Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 88/2016:

Bestätigung der Tagesordnung der 32. öffentlichen Sitzung am 21.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

1. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH

Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Beschluss Nr. 89/2016:

Der Stadtrat Bad Elster stellt den Jahresabschluss der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015 fest. Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen:

- Bilanz (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 3)
- Lagebericht zum 31.12.2015 (Anlage 4)
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

2. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH

Ergebnisverwendung 2015

Beschluss Nr. 90/2016:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 0,- € wird auf das Geschäftsjahr 2016 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

3. Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft mbH

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Beschluss Nr. 91/2016:

Die Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

4. Haushalt der Stadt Bad Elster

- Auslagerung der Lohnabrechnung

Beschluss Nr. 92/2016:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Lohnabrechnung ab 01.10.2016 an die VOCUS GmbH in Markneukirchen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

1 Enthaltungen

5. Brücke über den Rauner Bach in Sohl

- Vergabe Ersatzneubau

Beschluss Nr. 93/2016:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für den Ersatzneubau der Brücke über den Rauner Bach in Sohl, den Auftrag an die Firma UTR GmbH Schönbrunn zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 97.811,07 Euro zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bezüglich der Haushaltsstelle 54.10.01/6320.7851200, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.10.01.3013000.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

6. Instandsetzung Alte Reuther Straße

- Vergabe von Bauleistungen

Beschluss Nr. 94/2016:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für die Instandsetzung eines Teils der Alten Reuther Straße den Auftrag zur Instandsetzung an die Firma UTR GmbH Schönbrunn zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 61.233,55 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

7. Erneuerung Rasenspielfeld im Paul-Gruner-Stadion Bad Elster

- Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

Beschluss Nr. 95/2016:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für die Erneuerung des Rasenspielfeldes im Paul-Gruner-Stadion in Bad Elster den Auftrag für die Planung der Freianlagen nach § 39 HOAI 2013 an die Richter Sportstättenkonzepte GmbH aus Hermsdorf zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 70.684,35 Euro zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bezüglich der Haushaltsstelle 57.50.01.03/3624.7851200, gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.10.01.3013000.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

8. Straßenbau Obere Bärenloher Straße und Bärenloh Siedlung

- Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

Beschluss Nr. 96/2016:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für den Straßenbau in der Oberen Bärenloher Straße und der Bärenloh Siedlung, den Auftrag für die Planung der Verkehrsanlagen nach § 46 HOAI 2013 an das Ingenieurbüro LSP Oelsnitz zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 63.362,58 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

9. Flurstücke 514/1 und 514/2 der Gemarkung Bad Elster

- Tausch der Grundstücke gegen eine Teilfläche des Flurstücks 438 der Gemarkung Bad Elster

Beschluss Nr. 97/2016:

Die Stadt Bad Elster übernimmt die Flurstücke 514/1 (6 qm) und 514/2 (12 qm) der Gemarkung Bad Elster, welche sich im Eigentum der Privaten Krankenanstalt Dr. Dr. Nebel Vogtland-Klinik Bad Elster GmbH & Co. KG befinden. Im Gegenzug erhält die Private Krankenanstalt Dr. Dr. Nebel Vogtland-Klinik Bad Elster GmbH & Co. KG eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 200 qm des städtischen Flurstücks 438 der Gemarkung Bad Elster. Sämtliche Kosten der hierzu notwendigen Vermessung trägt der Erwerber.

Die Kosten von Notar und Grundbuch trägt der jeweilige Erwerber für seinen Teil.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen

12 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

10. Flurstück 532/5 der Gemarkung Bad Elster

- Grundsatzentscheidung zum Verkauf der Teilfläche A sowie Festlegung des Verkaufspreises

Beschluss Nr. 98/2016:

Die Stadt Bad Elster beabsichtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.250 qm des Flurstücks 532/5 der Gemarkung Bad Elster zum Preis von 7,00 Euro pro qm an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland zu verkaufen.

zu erwartender Kaufpreis: ca. 8.750,00 €

Sämtliche Kosten, die durch den Verkauf entstehen, trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

11. Flurstücke Nr. 532/5 (Teilfläche "B") und 1049/2 der Gemarkung Bad Elster

- Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Teilflächen sowie Festlegung des Verkaufspreises

Beschluss Nr. 99/2016:

Die Stadt Bad Elster beabsichtigt, folgende noch zu vermessende Teilflächen zum Preis von 35,00 € pro gm an Herrn Wölfel aus Bad Elster zu verkaufen.

- 1. Teilfläche "B" aus Flurstück 532/5 ca. 900 gm
- 2. Teilfläche aus Flurstück 1049/2 ca. 140 qm

zu erwartender Kaufpreis insgesamt: ca. 36.400,00 €

Sämtliche Kosten, die durch den Verkauf entstehen, trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

12. Flurstücke Nr. 532/5 (Teilfläche "C") und 1049/2 der Gemarkung Bad Elster

- Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Teilflächen sowie Festlegung des Verkaufspreises

Beschluss Nr. 100/2016:

Die Stadt Bad Elster beabsichtigt, folgende noch zu vermessende Teilflächen zum Preis von 30,00 € pro qm an Frau Ellen Sörgel aus Bad Elster zu verkaufen.

- 1. Teilfläche "C" aus Flurstück 532/5 ca. 580 gm
- 2. Teilfläche aus Flurstück 1049/2 ca. 155 qm

zu erwartender Kaufpreis insgesamt: ca. 22.050,00 €

Vor Verkauf der Teilflächen ist zugunsten des Flurstücks 530 g (Alte Roßbacher Straße 8) ein Wegerecht im Grundbuch dinglich zu sichern.

Sämtliche Kosten, die durch den Verkauf entstehen, trägt der Käufer.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Olaf Schlott Bürgermeister

Termin nächste Stadtratssitzung:

Die nächste turnusmäßige öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch**, **dem 26**. **Oktober 2016**, **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus des Ortsteils Mühlhausen**, Brambacher Straße 14, statt. Eine *Bürgerfragestunde ist* wie gewohnt vorgesehen. Die Tagesordnung ist ab dem 21.10.2016 auf der Homepage der Stadt Bad Elster einzusehen.